Lokales Speichern | Importieren von Formulardaten

An das Finanzamt

FinanzOnline, unser Service für Sie!

Eingangsvermerk

2015

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. ***Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.*** *Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen* ***außerhalb der Eingabefelder*** *können maschinell nicht gelesen werden.*
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer

Bei natürlichen Personen
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card [1)]

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
(Wenn ***keine*** *SV-Nummer vorhanden,* ***jedenfalls*** *auszufüllen)*

FAMILIEN- ODER NACHNAME BZW. BEZEICHNUNG DES RECHTSTRÄGERS (BLOCKSCHRIFT)

VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

TITEL (BLOCKSCHRIFT)

Antrag zur Geltendmachung einer

- **Forschungsprämie**
- **Bildungsprämie**
- **Prämie für gastronomische Betriebe wegen Investitionsmaßnahmen zum Nichtraucherschutz**
- **Prämie für die Anschaffung einer Registrierkasse oder eines Kassensystems im Sinne des § 131b BAO**

für 2015

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Anschrift	Bilanzstichtag (Abschlussstichtag) T T M M J J J J

1. Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung - F & E (§ 108c Abs. 2 Z 1) 1-3

Prämie in Euro

Ich beantrage für eigenbetriebliche F & E des angeführten Veranlagungszeitraumes eine Forschungsprämie in Höhe von 4 **PF**

☐ Für die gesamte der Forschungsprämie zu Grunde gelegte F & E liegt eine **Forschungsbestätigung**/liegen mehrere **Forschungsbestätigungen** (§ 118a BAO) vor und ich kann glaubhaft machen, dass die Durchführung in der Weise erfolgt ist, wie sie der Forschungsbestätigung zu Grunde gelegt worden ist oder davon nicht wesentlich abweicht. Ein Jahresgutachten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ist daher nicht erforderlich und wurde nicht angefordert. 5

☐ Die Bemessungsgrundlage der beantragten Prämie ist um mehr als 10 % **niedriger** als die Bemessungsgrundlage, die der Anforderung auf Erstellung des Jahresgutachtens der FFG zu Grunde gelegt wurde. 6

Die Abweichung beträgt:

Die Gründe für die Abweichung sind in einer gesonderten Beilage zu dieser Erklärung darzustellen.

☐ Die Forschungsprämie umfasst Forschungsprojekte, die arbeitsteilig (d.h. nicht zur Gänze vom Antragsteller) und/oder die teilweise auch im Ausland durchgeführt worden sind.

[1)] *Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.*

2. Forschungsprämie für Auftragsforschung (§ 108c Abs. 2 Z 2) 7

		Prämie in Euro
Ich beantrage für in Auftrag gegebene F & E des angeführten Veranlagungszeitraumes eine Forschungsprämie in Höhe von 4	PA	

Bitte stellen Sie zur Begründung des Vorliegens der inhaltlichen Voraussetzungen für die Forschungsprämie für das/die in Auftrag gegebene Forschungsprojekt(e)/Forschungsvorhaben aussagekräftig in einer gesonderten Beilage dar:
- Beschreibung des Forschungsprojekts/Forschungsvorhabens nach Titel, Ziel und Inhalt, Methode bzw. Vorgangsweise und Neuheit.
- Auftragnehmerin/Auftragnehmer (Bezeichnung, Adresse und Qualifikation der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers in Bezug auf die in Auftrag gegebene Forschung).
Bei mehreren in Auftrag gegebenen Forschungsprojekten/Forschungsvorhaben ist die jeweils darauf entfallende Bemessungsgrundlage anzugeben.

3. Bildungsprämie (§ 108c Abs. 1 iVm § 4 Abs. 4 Z 8) 8

Ich beantrage für Bildungsaufwendungen im Sinne des § 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988 des angeführten Veranlagungszeitraumes eine Bildungsprämie und erkläre mit der Geltendmachung, dass für die in der Bemessungsgrundlage für die Prämie enthaltenen Aufwendungen kein Bildungsfreibetrag gemäß § 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988 in Anspruch genommen wird. Die Bildungsprämie beträgt: 4	PB	

4. Prämie für gastronomische Betriebe wegen Investitionsmaßnahmen zum Nichtraucherschutz

Da das absolute Rauchverbot zeitgerecht (bis zum **1.7.2016**) umgesetzt wurde, wird eine Prämie für Maßnahmen zum Nichtraucherschutz, die nach Maßgabe des § 13a Tabakgesetz in der Fassung vor BGBl. I Nr. 101/2015 durchgeführt worden sind, beantragt. Die Prämie beträgt: 9	PNR	

5. Prämie für die Anschaffung/Umrüstung einer Registrierkasse oder eines Kassensystems im Sinne des § 131b BAO

Zwischen dem 1. März 2015 und dem 31. Dezember 2015 erfolgte eine Anschaffung oder Umrüstung einer elektronischen Registrierkasse oder eines elektronisches Kassensystems für den Einsatz im eigenen Betrieb. Dafür wird eine Prämie beantragt. Die Prämie beträgt: 10	PRK	

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: *Bitte übermitteln Sie* ***keine Originaldokumente/Belege****, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens* ***7 Jahre*** *für eine etwaige Überprüfung auf.*

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

D

Datum, Unterschrift

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. Allgemeinveranlagung, Betriebsveranlagung:
Antrag/Gutachten überprüft.

Bearbeiterin/Bearbeiter _____ Datum, Handzeichen

Genehmigung _____ Datum, Unterschrift

2. Abgabensicherung:
Es wurde(n) gebucht:

Bearbeiterin/Bearbeiter _____ Datum, Unterschrift

3. Allgemeinveranlagung, Betriebsveranlagung:
zum Akt

Erläuterungen

1 Voraussetzung für eine Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung ist ein von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) kostenlos zu erstellendes **(Jahres)Gutachten**. Darin beurteilt die FFG, ob in Bezug auf die erfassten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Eigenforschung die geforderten inhaltlichen Voraussetzungen für die Forschungsprämie vorliegen. Die FFG beurteilt dies auf Grundlage der ihr bekannt gegebenen Angaben nach dem Maßstab der Begriffsdefinitionen des § 108c, der dazu ergangenen Verordnung sowie ergänzend nach dem Frascati Manual (2002) der OECD. Kein Gutachten ist nur in Fällen erforderlich, die unter **Punkt 5** beschrieben sind.

2 Beurteilungsgrundlage für die FFG sind die Beschreibungen der F&E-Aktivitäten im Rahmen der Anforderung des Gutachtens. Dieses unterliegt der **freien Beweiswürdigung** des Finanzamtes, das allein über die Forschungsprämie entscheidet. Einwände gegen die Beurteilung sind daher gegenüber dem Finanzamt geltend zu machen.

Beachten Sie bitte, dass das Gutachten nur dann ein richtiges Bild über das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für die Forschungsprämie geben kann, wenn die Informationen, die Sie der FFG im Rahmen der Anforderung des Gutachtens gemacht haben, richtig sind; die FFG selbst beurteilt das nicht. Sollten Angaben nicht stimmen, kann die Zugrundelegung der richtigen Verhältnisse eine andere Beurteilung nach sich ziehen. Die Richtigkeit der Angaben in der Gutachtensanforderung kann vom Finanzamt im Abgabenverfahren geprüft werden.

3 **Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres**, für das Sie die Forschungsprämie geltend machen, können Sie das Gutachten auch schon vor der Beantragung der Forschungsprämie anfordern. Sie können aber umgekehrt die Forschungsprämie (ebenfalls nach Ablauf des Wirtschaftsjahres) mit diesem Formular auch schon vor Anforderung des Gutachtens beantragen: **Beachten Sie bitte**, dass zur Geltendmachung der Prämie stets dieses Formular ausgefüllt und beim Finanzamt eingereicht werden muss; die (bloße) Anforderung des Gutachtens bei der FFG reicht zur Geltendmachung nicht aus.

4 Die Prämie steht für Aufwendungen zu, die in einem Wirtschaftsjahr angefallen sind, das der **Veranlagung 2015** zugrunde gelegt wird. Sollten im Veranlagungsjahr 2015 mehrere Wirtschaftsjahre geendet haben, geben Sie bitte die Summe der auf die beiden Wirtschaftsjahre entfallenen Prämien an.

5 Ist die **gesamte Forschungstätigkeit**, die sie der Bemessung der Forschungsprämie zu Grunde legen, von einer **aufrechten Forschungsbestätigung** (§ 118a BAO) umfasst, ist ein (Jahres)Gutachten nicht erforderlich, wenn sie glaubhaft machen können, dass die Durchführung in einer Weise erfolgt ist, wie sie in der Forschungsbestätigung umschrieben ist oder davon nicht wesentlich abweicht. Ist das der Fall, kreuzen sie dieses Kästchen an.

6 Die Bemessungsgrundlage, die diesem Antrag zu Grunde liegt, darf von der Bemessungsgrundlage, die der Anforderung des Jahresgutachtens zu Grunde gelegt wird/wurde, grundsätzlich um nicht mehr als +/- 10% abweichen. Eine um mehr als 10% niedrigere Bemessungsgrundlage kann sich ergeben, wenn sich als Ergebnis der Begutachtung durch die FFG der Umfang der begünstigten Aufwendungen für F&E verringert.

Wenn Sie daher die Prämie **erst nach Vorliegen des Gutachtens der FFG** beantragen und diesem Antrag (infolge der Begutachtung durch die FFG) eine um mehr als 10% **niedrigere** Bemessungsgrundlage zu Grunde legen, kreuzen sie dieses Kästchen an und geben Sie den Betrag der Abweichung an. Begründen sie die Abweichung in einer eigenen Beilage und zwar bezogen auf das/den betroffene(n) Forschungsprojekt/Forschungsschwerpunkt bzw. die jeweils betroffenen Forschungsprojekte/Forschungsschwerpunkte.

7 Für die Forschungsprämie für Auftragsforschung ist **kein** Gutachten der FFG erforderlich. Zur Überprüfung der inhaltlichen Voraussetzung für die Prämie ist die in Auftrag gegebene Forschung nach Titel, Ziel, Inhalt, Methode bzw. Vorgangsweise und Neuheit zu beschreiben und es sind die geforderten Angaben zum Auftragnehmer zu machen. Die Struktur der Beschreibung entspricht derjenigen, die für die Beschreibung eines Forschungsprojektes/Forschungsschwerpunktes im Rahmen der Anforderung eines Gutachtens bei der FFG (als Voraussetzung für die Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung) vorgesehen ist.

8 Eine Bildungsprämie kann für Aufwendungen geltend gemacht werden, die von einem Arbeitgeber für die im betrieblichen Interesse erfolgte **Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmern** an externe Aus – und Fortbildungseinrichtungen geleistet werden (§ 4 Abs. 4 Z 8 iVm § 108c Abs. 1; siehe auch Rz 8210f EStR 2000).

9 Für einen Betrieb, in dem spätestens zum 1. Juli 2016 das allgemeine Rauchverbot umgesetzt wurde, kann eine Prämie geltend gemacht werden (siehe § 124b Z 268 EStG 1988). Die Prämie ist in Punkt 4 für das Jahr 2015 zu beantragen, wenn das Rauchverbot zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung für 2015 vollständig umgesetzt ist. Ist die Steuererklärung für 2015 zum Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung des Rauchverbotes bereits abgegeben worden, ist die Prämie für 2016 zu beantragen. Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Prämie ist gesondert zu dokumentieren; diese Dokumentation ist auf Verlangen dem Finanzamt vorzulegen.

10 Wurde nach dem 28. Februar 2015 und vor dem 1. Jänner 2016 für den Einsatz im eigenen Betrieb eine elektronische Registrierkasse oder ein elektronisches Kassensystem angeschafft oder wurde eine Umrüstung eines schon bestehenden Aufzeichnungssystems zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 131b der Bundesabgabenordnung vorgenommen, kann eine Prämie in Anspruch genommen werden (siehe § 124b Z 296 EStG 1988).
Die Prämie beträgt 200 Euro pro Registrierkasse bzw. im Falle eines elektronischen Kassensystems 30 Euro pro Erfassungseinheit, zumindest 200 Euro pro Kassensystem.
Für alle im Jahr 2015 angeschaffte und/oder umgerüstete Registrierkassen ist die Prämie in einer Gesamtsumme geltend zu machen.